

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 12/2018 vom 27.06.2018

Inhaltsverzeichnis:

20. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Siegburg und den Strafkammern des Landgerichts Bonn

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2014

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung

der Stadt Sankt Augustin



Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Am Mittwoch, dem 04.07.2018, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin im großen Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, statt. Der nicht öffentliche Teil beginnt anschließend.

Ein eventueller Nachtrag zur Tagesordnung wird vom 27.06.2018 bis zum 04.07.2018 im Foyer des Rathauses, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich aufgehängt und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht, jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 18.06.2018

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.07.2018

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 gefassten Beschlüsse
- 3 Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin
- 4 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2018
- 4.1 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 629/1 „An der Langstraße“
- 4.2 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand Süd“
- 4.3 Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 4.4 Aufstellung des BP Nr. 425 „Marienstraße“, Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB

Jugendhilfeausschuss vom 27.06.2018
- 4.5 Vorgezogene Ausbauplanung - Bedarfsfeststellung für eine dreigruppige Kita in Hangelar
- 4.6 Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 19.04.2018
- 4.7 Festlegung der Zügigkeit der Katholischen Grundschule Buisdorf

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 17.05.2018
- 4.8 Gleichstellungsplan 2018-2023

Integrationsrat vom 20.06.2018

-
- 4.9 Siegel „Interkulturell orientiert“ des Rhein-Sieg-Kreises
- 5 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des kommunalen Ordnungsaußendienstes; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- 6 Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Erhöhung der Ansätze für die Finanzplanungsjahre zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung
- 7 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Baumaßnahme Ertüchtigung Mikrosiebanlage
- 8 Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
- 9 Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017
- 10 Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW, die für den Zeit-raum 01.01.2017 bis 31.12.2017 im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 bereitzustellen sind
- 11 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018
- 12 Anträge der Fraktionen
- 12.1.1 Mitgliedschaft in der Lärmschutzgemeinschaft für den Flughafen Köln/Bonn
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 13.1 Anfragen
- 13.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 gefassten Beschlüsse
- 3 Auflösung des Arbeitsvertrages einer Beschäftigten in Führungsfunktion
- 4 Zustimmung zur vorzeitigen Verlängerung eines bestehenden Erbbaurechtes und Wertsicherung des Erbbauzinses
- 5 Verkauf eines Grundstücks an der Rathausallee
- 6 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die

Wasserversorgungsgesellschaft m. b. H. Sankt Augustin

- 7 Anträge der Fraktionen
- 8 Anfragen und Mitteilungen
 - 8.1 Anfragen
 - 8.2 Mitteilungen

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Siegburg und den Strafkammern des Landgerichts Bonn

Die mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin aufgestellte Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 23.07.2018 bis 27.07.2018 einschließlich während der Besuchszeiten der Stadtverwaltung Sankt Augustin

montags: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

dienstags bis freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, Markt 71, 3. OG, Zimmer 26, zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 19.06.2018

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2014

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2014 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 06.12.2017 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme von 607.644.220,84 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 9.077.339,95 € festgestellt. Der in 2014 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2014 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2015 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602, während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Gesamtabchluss 2014 im Internet unter www.sankt-augustin.de abrufbar.

Sankt Augustin, den 12.06.2018

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister